

**Reisebedingungen der Firma Bott
Touristik für Buchungen ab 01.12.2022**

Sehr geehrte Kunden,
die nachfolgenden Bestimmungen werden, so-
weit wirksam vereinbart, Inhalt des zwischen
Ihnen und Bott Touristik, nachstehend „BT“ ab-
gekürzt, im Buchungsfall **ab dem 01.12.2022**
zustande kommenden Pauschalreisevertrages.
Sie ergänzen die gesetzlichen Vorschriften der
§§ 651a - y BGB (Bürgerliches Gesetzbuch)
und der Artikel 250 und 252 des EGBGB (Ein-
führungsgesetz zum BGB) und füllen diese aus.

**Bitte lesen Sie diese Reisebedingungen vor
Ihrer Buchung sorgfältig durch!**

**Abschluss des Pauschalreisevertrages, Ver-
pflichtungen des Kunden**

1.1. Für alle Buchungswege gilt:

**a) Grundlage des Angebots von BT und der
Buchung des Kunden** sind die Reiseausschrei-
bung und die ergänzenden Informationen von
BT für die jeweilige Reise, soweit diese dem
Kunden bei der Buchung vorliegen.

**b) Weicht der Inhalt der Reisebestätigung von
BT vom Inhalt der Buchung ab, so liegt ein neu-
es Angebot von BT vor, an das BT für die Dauer
von 7 Tagen gebunden ist. Der Vertrag kommt
auf der Grundlage dieses neuen Angebots zu-
stande, soweit BT bezüglich des neuen Ange-
bots auf die Änderung hingewiesen und seine
vorvertraglichen Informationspflichten erfüllt hat
und der Kunde innerhalb der Bindungsfrist BT
die Annahme durch ausdrückliche Erklärung
oder Anzahlung erklärt.**

**c) Der Kunde haftet für alle vertraglichen Ver-
pflichtungen von Mitreisenden, für die er die
Buchung vornimmt, wie für seine eigenen, so-
weit er eine entsprechende Verpflichtung durch
ausdrückliche und gesonderte Erklärung über-
nommen hat.**

**1.2. Für die Buchung, die **mündlich, tele-
fonisch, schriftlich, per EMail, per SMS oder
per Telefax** erfolgt, gilt:**

**a) Solche Buchungen (außer mündliche und
telefonische) sollen mit dem Buchungsformular
von BT erfolgen (bei EMails durch Übermitt-
lung des ausgefüllten und unterzeichneten Bu-
chungsformulars als Anhang). Mit der Buchung
bietet der Kunde BT den Abschluss des Pau-
schalreisevertrages **verbindlich** an. An die Bu-
chung ist der Kunde **7 Werkstage gebunden**.**

**b) Der Vertrag kommt mit dem Zugang der Reise-
bestätigung (Annahmeerklärung) durch BT
zustande. Bei oder unverzüglich nach Vertrags-
schluss wird BT dem Kunden eine den gesetz-
lichen Vorgaben zu deren Inhalt entsprechen-
de Reisebestätigung in Textform übermitteln,
sofern der Reisende nicht Anspruch auf eine
Reisebestätigung in Papierform nach Art. 250
§ 6 Abs. (1) Satz 2 EGBGB hat, weil der Ver-
tragsschluss in gleichzeitiger körperlicher An-
wesenheit beider Parteien oder außerhalb von
Geschäftsräumen erfolgte.**

**1.3. BT weist darauf hin, dass nach den gesetz-
lichen Vorschriften (§§ 312 Abs. 7, 312g Abs. 2
Satz 1 Nr. 9 BGB) bei Pauschalreiseverträgen
nach § 651a und § 651c BGB, die im Fernab-
satz (Briefe, Kataloge, Telefonanrufe, Teleko-
pien, EMail, über Mobilfunkdienst versendete
Nachrichten (SMS) sowie Rundfunk, Telemedien
und Onlinedienste) abgeschlossen wurden, kein
Widerrufsrecht besteht, sondern lediglich die
gesetzlichen Rücktritts und Kündigungsrechte,
insbesondere das Rücktrittsrecht gemäß § 651h
BGB (siehe hierzu auch Ziff. 4). Ein Widerrufs-
recht besteht jedoch, wenn der Vertrag über
Reiseleistungen nach § 651a BGB außerhalb
von Geschäftsräumen geschlossen worden ist,
es sei denn, die mündlichen Verhandlungen, auf
denen der Vertragsschluss beruht, sind auf vor-
hergehende Bestellung des Verbrauchers ge-
führt worden; im letztgenannten Fall besteht ein
Widerrufsrecht ebenfalls nicht.**

2. Bezahlung

2.1. BT und Reisevermittler dürfen Zahlungen
auf den Reisepreis vor Beendigung der Pau-
schalreise nur fordern oder annehmen, wenn
ein wirksamer Kundengeldabsicherungsvertrag
besteht und dem Kunden der Sicherungsschein
mit Namen und Kontaktdaten des Kundengeld-
absicherers in klarer, verständlicher und hervor-
gehobener Weise übergeben wurde.

Nach Vertragsabschluss wird gegen Aushändi-
gung des Sicherungsscheines eine Anzahlung
in Höhe von 20% des Reisepreises zur Zahlung
fällig. Die Restzahlung wird 4 Wochen vor Reise-
beginn fällig, sofern der Sicherungsschein über-
geben ist und die Reise nicht mehr aus dem
in Ziffer 5 genannten Grund abgesagt werden
kann. Bei Buchungen kürzer 4 Wochen als vor
Reisebeginn ist der gesamte Reisepreis sofort
zahlungsfällig.

**2.2. Leistet der Kunde die Anzahlung und/ oder
die Restzahlung nicht entsprechend den ver-
einbarten Zahlungsfälligkeiten, obwohl BT zur
ordnungsgemäßen Erbringung der vertraglichen
Leistungen bereit und in der Lage ist, seine ge-
setzlichen Informationspflichten erfüllt hat und
kein gesetzliches oder vertragliches Zurück-
behaltungsrecht des Kunden besteht, so ist BT
berechtigt, nach Mahnung mit Fristsetzung vom
Pauschalreisevertrag zurückzutreten
und den Kunden mit Rücktrittskosten gemäß
Ziffer 4 zu belasten.**

**3. Änderungen von Vertragsinhalten vor Reise-
beginn, die nicht den Reisepreis
betreffen**

3.1. Abweichungen wesentlicher Eigenschaften
von Reiseleistungen von dem vereinbarten In-
halt des Pauschalreisevertrages, die nach Ver-
tragsabschluss notwendig werden und von BT
nicht wider Treu und Glauben herbeigeführt
wurden, sind BT vor Reisebeginn gestattet, so-
weit die Abweichungen unerheblich sind und
den Gesamtzuschnitt der Reise nicht beein-
trächtigen.

**3.2. BT ist verpflichtet, den Kunden über Leis-
tungsänderungen unverzüglich nach Kenntnis
von dem Änderungsgrund auf einem dauerhaf-
ten Datenträger (z.B. auch durch Email, SMS
oder Sprachnachricht) klar, verständlich und in
hervorgehobener Weise zu informieren.**

**3.3. Im Fall einer erheblichen Änderung einer
wesentlichen Eigenschaft einer Reiseleistung
oder der Abweichung von besonderen Vorgaben
des Kunden, die Inhalt des Pauschalreisever-
trags geworden sind, ist der Kunde berechtigt,
innerhalb einer von BT gleichzeitig mit Mittei-
lung der Änderung gesetzten angemessenen
Frist entweder die Änderung anzunehmen oder
unentgeltlich vom Pauschalreisevertrag zurück-
zutreten. Erklärt der Kunde nicht innerhalb der
von BT gesetzten Frist ausdrücklich gegenüber
diesem den Rücktritt vom Pauschalreisevertrag,
gilt die Änderung als angenommen.**

**3.4. Eventuelle Gewährleistungsansprüche
bleiben unberührt, soweit die geänderten Leis-
tungen mit Mängeln behaftet sind. Hatte BT für
die Durchführung der geänderten Reise geringe-
re Kosten, ist dem Kunden der Differenzbetrag
entsprechend § 651m Abs. 2 BGB zu erstatten.**

4. Rücktritt durch den Kunden vor

Reisebeginn/Stornokosten

**4.1. Der Kunde kann jederzeit vor Reisebeginn
vom Pauschalreisevertrag zurücktreten. Der
Rücktritt ist gegenüber BT unter der vorste-
hend/nachfolgend angegebenen Anschrift zu
erklären, falls die Reise über einen Reisever-
mittler gebucht wurde, kann der Rücktritt auch
diesem gegenüber erklärt werden. Dem Kunden
wird empfohlen, den Rücktritt in Textform
zu erklären.**

**4.2. Tritt der Kunde vor Reisebeginn zurück oder
tritt er die Reise nicht an, so verliert BT den An-
spruch auf den Reisepreis. Stattdessen kann BT
eine angemessene Entschädigung verlangen,
soweit der Rücktritt nicht von BT zu vertreten
ist. BT kann keine Entschädigung verlangen,
soweit am Bestimmungsort oder in dessen un-
mittelbarer Nähe unvermeidbare, außergewöhn-
liche Umstände auftreten, die die
Durchführung der Pauschalreise oder die Be-
förderung von Personen an den Bestimmungs-
ort erheblich beeinträchtigen; Umständen sind
unvermeidbar und außergewöhnlich, wenn sie
nicht der Kontrolle der Partei unterliegen, die
sich hierauf beruft und sich ihre Folgen auch
dann nicht hätten vermeiden lassen, wenn alle
zumutbaren Vorkehrungen getroffen worden
wären. BT hat die nachfolgenden Entschädi-
gungspauschalen unter Berücksichtigung des
Zeitraums zwischen der Rücktrittserklärung und
dem Reisebeginn sowie unter Berücksichtigung
der erwarteten Ersparnis von Aufwendungen
und des erwarteten Erwerbs durch anderweitige
Verwendungen der Reiseleistungen festgelegt.
Unter Beachtung des Zeitpunkts des Zugangs
der Rücktrittserklärung des Kunden bei BT wird
die pauschale Entschädigung wie folgt mit der
jeweiligen Stornostaffel berechnet.**

4.3 Anwendbare Stornostaffel gemäß Reiseaus- schreibung:

Zugang vor

Reisebeginn	1	2	3	4	5
Bis 45. Tag	0 %	0 %	10 %	10 %	20 %
44. bis 31. Tag	0 %	0 %	50 %	40 %	40 %
30. bis 15. Tag	0 %	40 %	60 %	60 %	50 %
14. bis 7. Tag	0 %	60 %	70 %	75 %	60 %
6. bis 2. Tag	25 %	80 %	80 %	80 %	80 %
1. Tag und					
Nichtanreise	80 %	90 %	90 %	90 %	90 %

4.4. Dem Kunden bleibt es in jedem Fall unbenommen, BT nachzuweisen, dass BT überhaupt kein oder ein wesentlich niedrigerer Schaden entstanden ist, als die von BT geforderte Entschädigungspauschale.

4.5. Eine Entschädigungspauschale gem. Ziffer 4.3 gilt als nicht festgelegt und vereinbart, soweit BT nachweist, dass BT wesentlich höhere Aufwendungen entstanden sind als der kalkulierte Betrag der Pauschale gemäß Ziffer 4.3. In diesem Fall ist BT verpflichtet, die geforderte Entschädigung unter Berücksichtigung der ersparten Aufwendungen und des Erwerbs einer etwaigen, anderweitigen Verwendung der Reiseleistungen konkret zu beziffern und zu begründen.

4.6. Ist BT infolge eines Rücktritts zur Rückerstattung des Reisepreises verpflichtet, hat BT unverzüglich, auf jeden Fall aber innerhalb von 14 Tagen nach Zugang der Rücktrittserklärung, zu leisten.

4.7. Das gesetzliche Recht des Kunden, gemäß § 651 e BGB von BT durch Mitteilung auf einem dauerhaften Datenträger zu verlangen, dass statt seiner ein Dritter in die Rechte und Pflichten aus dem Pauschalreisevertrag eintritt, bleibt durch die vorstehenden Bedingungen unberührt. Eine solche Erklärung ist in jedem Fall rechtzeitig, wenn sie BT 7 Tage vor Reisebeginn zugeht.

4.8. Der Abschluss einer Reiserücktrittskostenversicherung sowie einer Versicherung zur Deckung der Rückführungskosten bei Unfall oder Krankheit wird dringend empfohlen.

5. Rücktritt wegen Nichterreichen der Mindestteilnehmerzahl

5.1 BT kann bei Nichterreichen einer Mindestteilnehmerzahl nach Maßgabe folgender Regelungen zurücktreten:

a) Die Mindestteilnehmerzahl und der späteste Zeitpunkt des Zugangs der Rücktrittserklärung von BT beim Kunden muss in der jeweiligen vorvertraglichen Unterichtung angegeben sein.

b) BT hat die Mindestteilnehmerzahl und die späteste Rücktrittsfrist in der Reisebestätigung anzugeben.

c) BT ist verpflichtet, dem Kunden gegenüber die Absage der Reise unverzüglich zu erklären, wenn feststeht, dass die Reise wegen Nichterreichen der Mindestteilnehmerzahl nicht durch-

geführt wird.

d) Ein Rücktritt von BT später als 4 Wochen vor Reisebeginn ist unzulässig.

5.2 Wird die Reise aus diesem Grund nicht durchgeführt, erhält der Kunde auf den Reisepreis geleistete Zahlungen unverzüglich zurück, Ziffer 4.6 gilt entsprechend.

6. Obliegenheiten des Kunden / Reisenden

6.1 Mängelanzeige / Abhilfeverlangen

a) Wird die Reise nicht frei von Reisemängeln erbracht, so kann der Reisende Abhilfe verlangen.

b) Soweit BT infolge einer schuldenhaften Unterlassung der Mängelanzeige nicht Abhilfe schaffen konnte, kann der Reisende weder Mindeungsansprüche nach § 651 m BGB noch Schadensersatzansprüche nach § 651n BGB geltend machen.

c) Der Reisende ist verpflichtet, seine Mängelanzeige unverzüglich dem Vertreter von BT vor Ort zur Kenntnis zu geben. Ist ein Vertreter von BT vor Ort nicht vorhanden und vertraglich nicht geschuldet, sind etwaige Reisemängel an BT unter der mitgeteilten Kontaktstelle von BT zur Kenntnis zu bringen; über die Erreichbarkeit des Vertreters von BT bzw. seiner Kontaktstelle vor Ort wird in der Reisebestätigung unterrichtet. Der Reisende kann jedoch die Mängelanzeige auch seinem Reisevermittler, über den er die Pauschalreise gebucht hat, zur Kenntnis bringen.

d) Der Vertreter von BT ist beauftragt, für Abhilfe zu sorgen, sofern dies möglich ist. Er ist jedoch nicht befugt, Ansprüche anzuerkennen.

6.2 Fristsetzung vor Kündigung

Will der Kunde/Reisende den Pauschalreisevertrag wegen eines Reisemangels der in § 651i Abs. (2) BGB bezeichneten Art, sofern er erheblich ist, nach § 651i BGB kündigen, hat er BT zuvor eine angemessene Frist zur Abhilfeleistung zu setzen. Dies gilt nur dann nicht, wenn die Abhilfe von BT verweigert wird oder wenn die sofortige Abhilfe notwendig ist.

7. Beschränkung der Haftung

7.1 Die vertragliche Haftung von BT für Schäden, die nicht aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit resultieren und nicht schuldhaft herbeigeführt wurden, ist auf den dreifachen Reisepreis beschränkt.

7.2 BT haftet nicht für Leistungsstörungen, Personen- und Sachschäden im Zusammenhang mit Leistungen, die als Fremdleistungen lediglich vermittelt werden (z.B. vermittelte Ausflüge, Sportveranstaltungen, Theaterbesuche, Ausstellungen), wenn diese Leistungen in der Reiseausschreibung und der Reisebestätigung ausdrücklich und unter Angabe der Identität und Anschrift des vermittelten Vertragspartners als Fremdleistungen so eindeutig gekennzeichnet wurden, dass sie für den Reisenden erkennbar nicht Bestandteil der Pauschalreise von BT sind und getrennt ausgewählt wurden. Die §§ 651b, 651c, 651w und 651y BGB bleiben hierdurch unberührt. BT haftet jedoch, wenn und soweit

für einen Schaden des Reisenden die Verletzung von Hinweis-, Aufklärungs- oder Organisationspflichten von BT ursächlich geworden ist.

8. Geltendmachung von Ansprüchen,

Adressat

Ansprüche nach den § 651i Abs. (3) Nr. 2, 4-7 BGB hat der Kunde/ Reisende gegenüber BT geltend zu machen. Die Geltendmachung kann auch über den Reisevermittler erfolgen, wenn die Pauschalreise über diesen Reisevermittler gebucht war. Die in § 651 i Abs. (3) BGB aufgeführten vertraglichen Ansprüche verjähren in zwei Jahren. Die Verjährung beginnt mit dem Tag, an dem die Reise dem Vertrag nach enden sollte. Eine Geltendmachung in Textform wird empfohlen.

9. Pass-, Visa- und Gesundheitsvorschriften

9.1 BT wird den Kunden/Reisenden über allgemeine Pass- und Visaerfordernisse sowie gesundheitspolizeiliche Formalitäten des Bestimmungslandes einschließlich der ungefährten Fristen für die Erlangung von gegebenenfalls notwendigen Visa vor Vertragsabschluss sowie über deren evtl. Änderungen vor Reiseantritt unterrichten.

9.2 Der Kunde ist verantwortlich für das Schaffen und Mitführen der behördlich notwendigen Reisedokumente, eventuell erforderliche Impfungen sowie das Einhalten von Zoll- und Devisenvorschriften. Nachteile, die aus der Nichtbeachtung dieser Vorschriften erwachsen, z. B. die Zahlung von Rücktrittskosten, gehen zu Lasten des Kunden/Reisenden. Dies gilt nicht, wenn BT nicht, unzureichend oder falsch informiert hat. falsch informiert hat.

9.3 BT haftet nicht für die rechtzeitige Erteilung und den Zugang notwendiger Visa durch die jeweilige diplomatische Vertretung, wenn der Kunde BT mit der Besorgung beauftragt hat, es sei denn, dass BT eigene Pflichten schuldhaft verletzt hat.

10. Besondere Regelungen im Zusammenhang mit Pandemien (insbesondere dem Corona-Virus)

10.1. Die Parteien sind sich einig, dass die vereinbarten Reiseleistungen durch die jeweiligen Leistungserbringer stets unter Einhaltung und nach Maßgabe der zum jeweiligen Reisezeitpunkt geltenden behördlichen Vorgaben und Auflagen erbracht werden.

10.2. Der Reisende erklärt sich einverstanden, angemessene Nutzungsregelungen oder -beschränkungen der Leistungserbringer bei der Inanspruchnahme von Reiseleistungen zu beachten und im Falle von auftretenden typischen Krankheitssymptomen die Reiseleitung und den Leistungsträger unverzüglich zu verständigen. Der Fahrer des Busses ist vorbehaltlich einer ausdrücklichen anderslautenden Erklärung von BT gem. Ziffer 6.1c) nicht Vertreter von BT zur Entgegennahme von Meldungen und Reklamationen.

1. Alternative Streitbeilegung; Rechtswahl und Gerichtsstand

11.1 BT weist im Hinblick auf das Gesetz über Verbraucherstreitbeilegung darauf hin, dass BT nicht an einer freiwilligen Verbraucherstreitbeilegung teilnimmt. BT weist für alle Reiseverträge, die im elektronischen Rechtsverkehr geschlossen wurden, auf die europäische Online-StreitbeilegungsPlattform <http://ec.europa.eu/consumers/odr/> hin.

11.2 Für Klagen von BT gegen Kunden, bzw. Vertragspartner des Pauschalreisevertrages, die Kaufleute, juristische Personen des öffentlichen oder privaten Rechts oder Personen sind, die ihren Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthaltsort im Ausland haben, oder deren Wohnsitz oder gewöhnlicher Aufenthalt im Zeitpunkt der Klageerhebung nicht bekannt ist, wird als Gerichtsstand der Sitz von BT vereinbart.

© Diese Reisebedingungen sind urheberrechtlich geschützt; Bundesverband Deutscher Omnibusunternehmer e. V. und Noll | Hütten | Dukic Rechtsanwälte, München | Stuttgart, 2017-202022

Reiseveranstalter ist:

Bott Touristik

Inhaber: Hagen Bott

Adolfstr. 45, 60528 Frankfurt am Main

Tel. 069/676751, Fax 069/6701746

E-Mail: info@bott-touristik.de

Stand dieser Fassung: September 2021

Mobilitätseinschränkung

Alle unsere mehrtägigen Reisen sind für Menschen mit eingeschränkter Mobilität (z.B. Rollstuhl oder Rollator) nicht geeignet. Sind Sie nicht sicher, ob Sie den Anforderungen der Reise gewachsen sind, fragen Sie uns bei der Buchung. Wir beraten Sie gern.

Zu diesem Hinweis zwingt uns die EU-Pauschalreiserichtlinie ab 01. Juli 2018. Würden wir diese Formulierung nicht nutzen, könnte aufgrund der gesetzlichen Regelung jeder Kunde davon ausgehen, dass die Reisen für Menschen mit jedweder Mobilitätseinschränkung geeignet sind. Da der Begriff der Mobilitätseinschränkung sehr weit ist, bedarf es daher bei Zweifeln einer individuellen Beratung.